

Der Vorsitzende

An  
die Mitglieder des Senats  
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:  
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums  
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit  
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften  
die Gleichstellungsbeauftragte  
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll  
der 78. Sitzung des Senats  
der Leuphana Universität Lüneburg  
(3. Sitzung im Wintersemester 2012/2013)  
am 16. Januar 2013 um 14.30 Uhr in Raum 10.225**

- mit einer Änderung in TOP 8 genehmigt in der 78. Sitzung des Senats-

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 09. Januar 2013.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Rudzinski	Ende:	15:20 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Jamme	Dartenne	Viehweger	Engelken
Michelsen	Miralles Andres	Steffen	Hoppe
O'Sullivan	Rieckmann	Heuser	Ahrens
Riebesehl			
Roose			
Schall			
Schleich			
von Wehrden			
Wagner			
Niemeyer			

entschuldigt:  
Beratende Mitglieder:  
Gäste:

Reese, Bennesch  
Dekanin Bildungswissenschaften, Dekan Nachhaltigkeit, Gleichstellungsbeauftragte;  
Vertreter Personalrat  
Hochschulöffentlichkeit



## TOP 1 REGULARIEN

### 1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### 1.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Ordnungen der Leuphana Graduate School (Nr 2012/2013)
  - a) Zweite Änderung der Zugangsordnung zu den konsekutiven Masterstudiengängen (außer Lehramt)
  - b) Zweite Änderung der Zulassungsordnung zu den konsekutiven Masterstudiengängen (außer Lehramt)
6. Ordnungen der Professional School)
  - a) Vierte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung des Senats
  - b) Vierte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung des Senats
  - c) Dritte Änderung der Anlage 5.1 Manufacturing Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: hier: Beschlussfassung des Senats
  - d) Erste Änderung der Anlage 5.8 Strategic Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung des Senats
  - e) Anlage 5.4: Masterstudiengang Corporate & Business Law LL.M. zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung des Senats
  - f) Erste Änderung der Gebührenordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anhörung des Senats
7. Verabschiedung des Lehrangebots für das Komplementärstudium des Leuphana Bachelor im Sommersemester 2013 ()
8. Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre
9. Verschiedenes

**einstimmig**

## TOP 2 GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Das Protokoll der 77. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

**einstimmig**

Das vertrauliche Protokoll der 77. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

**einstimmig**

## TOP 3 BERICHETE UND MITTEILUNGEN

### 3.1

Beim Finale des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgerichteten Wettbewerbs „EXIST-Gründungskultur - Die Gründerhochschule“ zeichnete Bundesminister Dr. Philip Rösler die Universität am 9. Januar in Berlin als eine der besten deutschen Gründerhochschulen aus. Verbunden mit der Auszeichnung ist eine finanzielle Förderung in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro während der kommenden drei Jahre. Insgesamt 27 Hochschulen hatten sich für das Wettbewerbsfinale qualifiziert, 12 von ihnen wählte die Jury für eine Förderung aus. Die Leuphana steht damit in einer Reihe mit führenden technischen Universitäten wie der RWTH Aachen und



- auch der TU Harburg, die ebenfalls ausgezeichnet wurden.
- 3.2 Folgende Drittmittel wurden von Kolleginnen und Kollegen eingeworben:
- ein besonders großes DFG-Einzelprojekt konnte Prof. Dr. Welzel einwerben: Wertorientierung und Kooperation (DFG, 566.780 €, Laufzeit 3 Jahre)
  - Prof. Dr. Beyes/ Prof. Dr. Fuchs: Significant Details – ein Videopodcast mit Wissenschaftlerinnen als Rollenmodell für junge Frauen (BMBF, 42675 €, Laufzeit 6 Monate)
  - Prof. Dr. Kümmerer: Den Spurenstoffen auf der Spur in Dülmen (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft des Landes NRW,
- 3.3 Terminvorschau erstes Halbjahr:
- 27.01.2013: Verleihung Hosenfeld-Szpilman-Preis
  - 31.01.2013: Vor-Ort-Begehung Systemakkreditierung
  - 26.-28.02.2013: Konferenzwoche zum Thema „Wie geht Veränderung“
  - 29.05.2013: Hochschulsportfest
  - 21.06.2013: Heinrich-Heine-Gastdozentur mit Ursula Krechel (Deutscher Buchpreis 2012)
  - 03.07.2013: dies academicus
- 3.4 Die Gremienterme für das Sommersemester 2013 und das Wintersemester 2013/2014 wurden von Präsidium und Dekanin und Dekanen festgelegt und den Senatsmitgliedern zur Kenntnis vorgelegt.
- 3.5 Die Neufassung der Grundordnung ist durch den Stiftungsrat genehmigt worden und tritt in Kürze mit Veröffentlichung in Kraft. (*nachrichtlich: Veröffentlichung in der Leuphana Gazette Nr. 01/13 vom 22.01.2013*).
- 3.6 Die durch die Findungskommission als neue Stiftungsratsmitglieder vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen nach Rückmeldung des MWK nun zeitnah informell angefragt werden.
- 3.7 Dem MWK wurden im Dezember Prüfpfade für die Weiterentwicklungen der Studienprogramme Master Bildungswissenschaften, Masterprogramm Economics, Law and Politics (ELP) sowie des Masterprogramms Kulturwissenschaften vorgelegt. Darüber hinaus soll zeitnah ein Gesprächstermin mit dem MWK anberaumt werden, um zu diskutieren welche Optionen es gibt bezüglich der Schaffung weiterer Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes.
- 3.8 Die Arbeiten auf der Baustelle des Zentralgebäudes ruhen seit dem 14.01.2013 witterungsbedingt. Sobald das Wetter die Aufnahme der Bauarbeiten zulässt, werden die Arbeiten fortgesetzt.
- 3.9 Am 27. Januar 2013 verleiht die Leuphana Universität Lüneburg unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten a. D. Dr. Richard von Weizsäcker sowie des polnischen Außenministers a.D. Staats- sekretär Dr. Wladyslaw Bartoszewski den Hosenfeld/Szpilman Gedenkpreis 2013. Mit der Verleihung des Hosenfeld/Szpilman-Gedenkpreises werden wissenschaftliche Arbeiten aus Kunst, Kultur- und Geisteswissenschaften ausgezeichnet, die sich Fragen ethischen Widerstandshandelns durch Hilfe- und Rettungstaten während der Zeit des Nationalsozialismus widmen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Verleihung des Hosenfeld/Szpilman-Gedenkpreises 2013 am 27. Januar 2013, um 18 Uhr im Foyer der Bibliothek der Leuphana Universität Lüneburg teilzunehmen.
- 3.11 Am 18.02.2012 wird sich der sogenannte Zukunftsrat konstituieren, der zum Ziel hat, die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Universität zu stärken. Als Vertreterinnen und Vertreter der Leuphana Universität sind Prof. Dr. Schormann, Prof. Dr. Lang, Frau Nora Wieneke und Frau Susanne Ohse benannt worden. Die Gruppe der Studierenden ist aufgefordert Vertreterinnen, und Vertreter zu benennen.
- 3.12 1982 wurde u.a. von der Universität Lüneburg das Netzwerk ITE (International Teacher Education) gegründet, welches seit 2006 als ILITE (International Learning und Innovation in Teacher Education) firmiert. Das Netzwerk besteht aus acht europäischen Universitäten (2 x Dänemark, Holland, England, Schweden, Litauen, Türkei, Deutschland). Frau Dartenne ist im Mai 2012 mit der Vertretung der Leuphana Universität im ILITE-Vorstand beauftragt worden. Das ILITE Netzwerk hat nun 46.730 Euro von der EU-Kommission (Education and Culture) für ein Intensivprogramm mit dem Titel "Teacher Identity in Europe" bewilligt bekommen. Programmverantwortliche an der Leuphana Universität ist Frau Dr. Landwehr. Herr Professor Ahlers aus dem Fach Musik ist ebenfalls beteiligt. Jede ILITE-Universität entsendet vier Studierende zur Teilnahme am Intensivprogramm im März dieses Jahres. Nähere Informationen zum ILITE Netzwerk finden sich unter [www.ilite.eu](http://www.ilite.eu).

**TOP 4****ANFRAGEN**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

**TOP 5****ORDNUNGEN DER LEUPHANA GRADUATE SCHOOL**

- A) ZWEITE ÄNDERUNG DER ZUGANGSORDNUNG ZU DEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGÄNGEN (AUßER LEHRAMT)**
- B) ZWEITE ÄNDERUNG DER ZULASSUNGSGESETZLICHEN VORABEN ZU DEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGÄNGEN (AUßER LEHRAMT)**

(Drs. Nr. 366/78/3 WiSe 2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Ergänzend zu dem Entwurf der Zulassungsordnung, der in der ZSK beraten wurde, finden sich in der Senatsunterlage, angeregt durch Dekanin und Dekane sowie das Präsidium, folgende weitere Änderungsvorschläge:

- § 2 Abs. 2 : Aufnahme der Durchschnittsnote gem. ECTS-Einstufungstabelle;
- Anhebung der Punktzahl in Studierfähigkeitstests im Bereich Management (GMAT oder TM-WISO);
- Möglichkeit für Zulassungsgespräche in den Masterprogrammen Arts & Sciences und Educational Sciences.

In der Diskussion mit studentischen Vertretern wurden noch folgende Änderungen angeregt:

- die Formulierung „universitäres Engagement“ soll durchgängig durch „ehrenamtliches Wahldamt“ ersetzt werden;
- für Auslandserfahrungen, ehrenamtliches Wahldamt oder Stipendien können statt bisher 5 Punkte bis zu 7 Punkte vergeben werden;
- beim Studierfähigkeitstest soll darauf hingewiesen werden, dass durch das Erreichen eines überdurchschnittlichen Testergebnisses weitere Punkte erlangt werden können. Dies können, statt wie bisher vorgeschlagen 20 Punkte bis zu 18 Punkte sein;
- für die Zulassungsgespräche sollen statt bisher bis zu 20 nur noch bis zu 18 Punkte vergeben werden.

In der folgenden Aussprache des Senats werden folgende weitere Punkte angemerkt:

- in den Ordnungen soll das Wort „Fremdsprachenzentrum“ durchgängig durch die neue Bezeichnung ZeMoS ersetzt werden;
- auf Nachfrage erläutert Frau Kirschner, dass die Punktzahl für den Englischtest aufgrund turnusmäßiger dynamischer Anpassungen festgelegt worden sei, die durch die Institute international vorgegeben werden. Ein nachgelagerter Vorweis der Englischkenntnisse, wie dies im Bachelor möglich ist, sei auf Masterniveau nicht angemessen.

Der Senat fasst folgende

**Beschlüsse**

- a) *Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die zweite Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen fakultätsübergreifenden konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 366/78/3 WiSe 2012/2013 mit folgender Änderung:*
  - das Wort „Fremdsprachenzentrum“ wird durchgängig durch das Wort „ZeMoS“ ersetzt.

**18:1:0**

- b) *Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die zweite Änderung der Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen fakultätsübergreifenden konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden in der Fassung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 366/78/3 WiSe 2012/2013 mit folgender Änderungen:*
  - die Formulierung „universitäres Engagement“ wird durchgängig durch „ehrenamtliches Wahldamt“ ersetzt.
  - § 2 Abs. 2 Punkt c: die Zahl 5 wird durch die Zahl 7 ersetzt.
  - § 2 Abs. 2 Punkt d wird wie folgt formuliert: „Bei den Masterstudiengängen des Masterprogramms Management & Entrepreneurship können durch das Erreichen eines überdurchschnittlich guten Ergebnisses eines Studierfähigkeitstest (TM-WISO oder GMAT) weitere Punkte erreicht werden. Die Auswahlkommission kann je nach Ergebnis des Tests gem. der Tabellen in Anlage 3 bis zu 18 Punkte vergeben.“
  - § 2 Abs. 2 Punkt e: im letzten Satz wird die Zahl 20 durch die Zahl 18 ersetzt.

**18:1:0**

*Der Senat beauftragt VP Reihlen mit der Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft, die das Zugangs- und Zulassungsverfahren begleitet und an weiteren relevanten Punkten arbeitet. Ein Bericht zu den Erfahrungen mit dem neuen Zulassungsverfahren soll in dieser AG Ende 2013 diskutiert werden.*

**TOP 6****ORDNUNGEN DER PROFESSIONAL SCHOOL (DRS. NR. 367/78/3 WiSe 2012/2013)**

(Drs. Nr. 367/78/3 WiSe 2012/2013)

**A) VIERTE ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

**Beschluss:**

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die vierte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 367/78/3 WiSe 2012/2013.*

**19:0:0**

**B) VIERTE ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGEN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

**Beschluss:**

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die vierte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 367/78/3 WiSe 2012/2013.*

**19:0:0**

**C) DRITTE ÄNDERUNG DER ANLAGE 5.1 MANUFACTURING MANAGEMENT ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGEN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER: HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

**Beschluss:**

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die dritte Änderung der Anlage 5.1 Manufacturing Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 367/78/3 WiSe 2012/2013.*

**19:0:0**

**D) ERSTE ÄNDERUNG DER ANLAGE 5.8 STRATEGIC MANAGEMENT ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGEN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

**Beschluss:**

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage 5.8 Strategic Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 367/78/3 WiSe 2012/2013.*

**19:0:0**

**E) ANLAGE 5.4: MASTERSTUDIENGANG CORPORATE & BUSINESS LAW LL.M. ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGEN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

**Beschluss:**

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage 5.4 Masterstudiengang Corporate & Business Law LL.M. zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 5 zur Drs. Nr. 367/78/3 WiSe 2012/2013.*



19:0:0

**F) ERSTE ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER: ANHÖRUNG DES SENATS**

Aus der Anhörung des Senats ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Ordnung.

**TOP 7 VERABSCHIEDUNG DES LEHRANGEBOTS FÜR DAS KOMPLEMENTÄRSTUDIUM DES LEUPHANA BACHELOR IM SOMMERSEMESTER 2013**

*(Drs. Nr. 368/78/3 WiSe 2012/2013)*

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

**Beschluss:**

*Der Senat beschließt das Lehrangebot für das Komplementärstudium im Leuphana Bachelor für das Sommersemester 2013 in der Fassung gem. Anlagen 1 Drs. Nr. 368/78/3 WiSe 2012/2013.*

**18:1:0**

Herr Ahrens gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Da weiterhin das Komplementärstudium zu erheblichen Teilen aus Studiengebühren finanziert ist, lehne ich das Lehrangebot ab. Das Konzept des Komplementärstudiums bleibt von dieser Entscheidung unberührt.“

**TOP 8 QUALITÄTSENTWICKLUNG IN STUDIUM UND LEHRE**

*(Drs. Nr. 369/78/3 WiSe 2012/2013)*

P Spoun erläutert den Sachstand. Frau Heuser berichtet ausführlich über den aktuellen Stand der Qualitätsentwicklung und die anstehende erste Begehung durch die peers im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens. Das Qualitätshandbuch wurde überarbeitet und insgesamt schlanker gestaltet, eine neue Teilrichtlinie zur Einsetzung und Arbeit des externen Qualitätsbeirats werde derzeit erarbeitet. In der folgenden Aussprache des Senats wird nach der Veröffentlichung der Lehrberichte zu den Qualitätszirkeln gefragt. Frau Heuser erläutert, dass derzeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Universität geklärt werde, welche Informationen aus diesen Berichten veröffentlicht werden können.

P Spoun dankt Frau Heuser und ihrem Team für die umfassende Arbeit und Vorbereitung der ersten Begehung.

**TOP 9 VERSCHIEDENES**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

Sascha Spoun  
- Vorsitz-

Pia Rudzinski  
- Protokoll -